Samtgemeinde Bersenbrück

Bersenbrück, den 27. Aug. 2019

Fachdienst II: Service und Finanzen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 1806/2019**

Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HaseBäder GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	04.09.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	11.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.09.2019	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschläge:

- Als Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseBäder GmbH werden die Ratsmitglieder Dennis Lindemann und Heinrich Möller sowie der Teamleiter Finanzen Jürgen Heyer gewählt.
- Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH (HE) werden angewiesen, den Aufsichtsratsvorsitzenden Klaus Menke zum Vertreter der HE in der Gesellschafterversammlung der HaseBäder GmbH zu wählen.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages der neu gegründeten HaseBäder GmbH (HB) wird die Samtgemeinde Bersenbrück durch 3 Personen in der Gesellschafterversammlung der HB vertreten. Die Wahl der Vertreter in einer Gesellschafterversammlung eines Unternehmens obliegt gemäß § 138 (1) NKomVG dem Samtgemeinderat, wobei gemäß § 138 (2) NKomVG der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen ist, wenn mehrere Vertreter zu benennen sind. Da Dr. Baier aber gemäß § 6 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages als Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH (HE) auch zum Geschäftsführer der HB bestellt ist, kann er gemäß § 138 (2) NKomVG nicht in die Gesellschafterversammlung entsandt werden. Auf seinen Vorschlag kann ein anderer Beschäftigter der Verwaltung als sein Vertreter in der Gesellschafterversammlung gewählt werden. Da der allgemeine Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters, Erster Samtgemeinderat Andreas Güttler, durch seinen Sitz im Aufsichtsrat der HE gemäß § 8 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages auch einen Sitz im Aufsichtsrat der HB innehat, kann auch er nicht den Sitz in der Gesellschafterversammlung der HB übernehmen. Dr. Baier schlägt daher den Teamleiter Finanzen, Herrn Jürgen Heyer, als den Vertreter der Samtgemeindeverwaltung in der Gesellschafterversammlung der HB vor, da er ihn auch bereits in der Gesellschafterversammlung der HE vertritt.

Die weiteren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HB sollten aus der Mitte des Samtgemeinderates gewählt werden, wobei von Seiten der Verwaltung im Hinblick auf die Sitzungen der Gesellschafterversammlungen der HE und HB, die terminlich möglichst an einem Tag direkt hintereinander erfolgen sollten, auch hier vorgeschlagen wird, die Ratsmitglieder Dennis Lindemann und Heinrich Möller zu wählen, da sie jeweils auch einen Sitz in der Gesellschafterversammlung der HE inne haben.

Die HE hat ebenfalls noch einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung der HB zu entsenden. Hierzu könnte der Aufsichtsratsvorsitzende der HE gewählt werden, da er in Personalunion den Vorsitz im Aufsichtsrat der HB inne hat und in dieser Funktion die Sitzungen der Gesellschafterversammlung der HB leitet. Hier ist allerdings zu beachten, dass er sich jeweils bei der Abstimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates zu enthalten hat.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Güttler
Erster Samtgemeinderat